Beitragsordnung Wüstenbrander SV 1862 e.V.

Die regelmäßige, termin- und ordnungsgemäße Kassierung der Mitgliedsbeiträge ist von großer Bedeutung für die organisatorische Festigung und Stabilität des Vereins und die enge Verbindung mit den Mitgliedern.

Die Beiträge der Mitglieder tragen wesentlich dazu bei, um dem Zweck und den Aufgaben des Sportvereins auch in materieller Hinsicht gerecht zu werden.

	Beitrag ab 2015	
	pro Monat	pro Jahr
Abteilung Fußball		
Spielbetrieb	8,00	96,00
Freizeit	6,00	72,00
Jugend ab C-Junioren (Stichtag 31.03.)	4,00	48,00
Kinder bis D-Junioren	3,00	36,00
Abteilung Kegeln		
Erwachsene	4,00	48,00
Kinder/ Jugend	2,50	30,00
andere Abteilungen/ Sportgruppen		
Erwachsene	4,00	48,00
Kinder/ Jugend	2,50	30,00
Passive Mitglieder	3,00	36,00
Ehrenmitglieder		0,00

Die Fälligkeit der Beiträge ist der 31.03. für jeweils ein Jahr im voraus.

Beiträge werden bei Aufnahme oder Ausscheiden aus dem Verein zeitanteilig berechnet/ vergütet. Der Beitrag bezieht sich auf das Kalenderjahr.

Die Abteilungen sind zur wahrheitsgetreuen Meldung Ihrer Mitgieder verpflichtet.

Ab 6 Monate Zahlungsverzug erlischt jeglicher Versicherungsschutz.

Die Beitragsordnung tritt nach Beschlussfassung auf der Mitgliederversammlung vom 28.11.2014 am 01.01.2015 in Kraft und ersetzt die Beitragsordnung vom 09.11.2010